

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die Dialyse ist ein Blutreinigungsverfahren. In der Qualitätssicherungsvereinbarung sind die Voraussetzungen für verschiedene Dialysebehandlungen benannt. Im Einzelnen betrifft das die Zentrumsdialyse, Zentralisierte Heimdialyse (Limited Care) und die Heimdialyse.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie
- Fachärzte mit Schwerpunkt Nephrologie
- Fachärzte mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung Kinder-Nephrologie

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn der folgende Nachweise geführt werden:

- Ärzte mit Gebietsbezeichnung Kinderheilkunde:
  - selbstständige Durchführung von mindestens 1000 Dialysen unter Anleitung, davon mindestens 250 Hämodialysen und mindestens 250 Peritonealdialysen
  - mindestens 24-monatige ständige Tätigkeit in der pädiatrischen Nephrologie unter Anleitung
  - mindestens zwölfmonatige ständige Tätigkeit in der Dialyse unter Anleitung
  - danach: erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen. Bitte reichen Sie keine Patientendokumentationen ein.

## Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Hämodialysegeräte müssen mindestens mit einer Volumenbilanzierung ausgestattet sein sowie eine Dialyse mit High-Flux-Dialysatoren und den Einsatz von sowohl Acetat- als auch Bikarbonatdialysat ermöglichen.

Das für die Herstellung von Dialysat benötigte Reinwasser muss mindestens mit einer Umkehrosmose aufbereitet werden.

Zur Behandlung von Notfällen ist als Mindestausstattung in der Dialysepraxis oder -einrichtung vorzuhalten:

- Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszillogoskop
- Analysemöglichkeit für Elektrolyte in Serum und Dialysat sowie für die Hämoglobin- oder Hämotokritbestimmung

Der Nachweis erfolgt über den Hersteller.

## Welche organisatorischen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

- Vorhalten aller Dialyseverfahren und Dialyseformen
- Kooperation mit einem Transplantationszentrum
- Ärztliche Präsenz und pflegerische Bereitschaftsdienst
- Bei der Durchführung von Hämodialysen von Erwachsenen als Zentrumsdialyse müssen in einer Praxis/Einrichtung mindestens 10 Behandlungsplätze vorhanden sein und nachgewiesen werden.

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren
- Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag Ärzte (Anlage 9.1 BMV-Ä)
- Dialysestandard 2022
- Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

## Downloads

- [Antrag](#)

## • Kontakt

**Frau Anika Spiegler**

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3169

E-Mail: [Anika.Spiegler@kvn.de](mailto:Anika.Spiegler@kvn.de)